

Klassenfahrt Realschüler, einige Eltern wollen nicht mitfahren lassen. Bezahlung ?

Beitrag von „alias“ vom 25. März 2013 23:51

Zitat von markus_pf

jedoch stellt sich mir hier die Frage wer als "Veranstalter" im Vertrag steht und dadurch auch die Verpflichtung trägt

Auf Grund aktueller Rechtsprechung der wichtige Hinweis:

Als Lehrer IMMER - bei ALLEN Anfragen und Aussagen und besonders bei allen schriftlichen Vereinbarungen die Schulanschrift und die Dienststelle angeben - nur dann ist man sicher, als Vertreter der Schule und nicht als Privatperson zu handeln. Im Zweifel bleibt sonst (z.B. bei Konkurs des Reiseveranstalters) der organisierende Lehrer auf den Kosten einer Vorauszahlung sitzen.

Handelt man als Lehrer der Dienststelle und nicht grob fahrlässig, muss das RP dem Lehrer die Kosten erstatten. (Quelle: B&W-Bildung und Wissenschaft, Zeitschrift der GEW Ba-Wü vom März 2013, S.43)

Im genannten Fall hatte der Lehrer eine Studienfahrt nach Indien organisiert und 10.000 € aus der Privatschatulle vorgestreckt, der Reiseveranstalter wurde insolvent und die Reise konnte nicht stattfinden.

BTW: SOLCHE Klassenfahrten halte ich für übertrieben.